



verwaltet durch die Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Zschopau

WBZ • Waldkirchener Str. 14 • 09405 Zschopau

Mieterinnen und Mieter der WBZ

Waldkirchener Straße 14 09405 Zschopau Telefon: 03725 3701-0 Telefax: 03725 3701-28

e-Mail: vetters@ggz-zschopau.de Internet: www.ggz-zschopau.de

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom:

Unsere Zeichen:

 $\begin{array}{c} \text{Durchwahl:} & \text{Zschopau,} \\ 06.12.2022 \end{array}$ 

## Information für Mieter mit Erdgasbelieferung

(...) Der Gesetzgeber hat mit dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz im Rahmen Erleichterungen für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Wärmekunden beschlossen. Das Gesetz sieht vor, dass unter anderem Verbraucher und Kleingewerbetreibende eine einmalige Entlastung für die Lieferungen von Erdgas oder Wärme erhalten. Bei vermietetem Wohnraum wird die endgültige Entlastung in der Heizkostenabrechnung für die laufende Abrechnungsperiode an den Mieter weitergegeben. Über Einzelheiten der vom Bund finanzierten Entlastungsmaßnahme möchten wir Sie gern im Folgenden informieren.

Die Liegenschaft, in der Sie wohnen, wird mit Erdgas beheizt. Das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz sieht mit der sogenannten Dezember-Soforthilfe insoweit vor, dass ein Zwölftel des geschätzten jährlichen Gasverbrauchs, den der Erdgaslieferant im Monat September 2022 für die gesamte Abnahmestelle prognostiziert hat, vom Bund zu den am 01.12.2022 vertraglich vereinbarten Preisen übernommen wird. Bis zur endgültigen Abrechnung dieses Betrages wird der Erdgaslieferant voraussichtlich vorläufig auf die für den Monat Dezember 2022 mit uns vereinbarten Abschlagszahlung verzichten oder die Abschlagszahlung an uns zurücküberweisen. Spätestens mit der nächsten Abrechnung für die Liegenschaft, die auch den Monat Dezember 2022 umfasst, wird der einmalige Entlastungsbetrag von dem Erdgaslieferanten ausgewiesen und berücksichtigt.

Dieser Entlastungsbetrag wird aus Mitteln des Bundes finanziert.

Die Weitergabe des Entlastungsbetrages an Sie erfolgt in der Heizkostenabrechnung für das Jahr 2022 nach den mit Ihnen vereinbarten und für die Heizkostenabrechnung allgemein geltenden Regelungen. Der Entlastungsbetrag wird in der Abrechnung gesondert ausgewiesen.

Wir bitten Sie, auch weiterhin sorgfältig auf Ihren Wärmeverbrauch zu achten. Je mehr Sie beim Wärmeverbrauch (Heizung und Warmwasser) sparen, desto weniger Kosten müssen Sie am Ende selbst tragen. Und auch aus Gründen der Versorgungssicherheit ist Energiesparen weiterhin das Gebot der Stunde – jede eingesparte Kilowattstunde hilft.

Mit freundlichen Grüßen Carolin Kalew-Pößl Geschäftsführerin